

Lutherkirchenvorstand gegen Vergangenheitsaufarbeitung

Kopie

Frank K [REDACTED]

13053 BERLIN

An den ev.-luth. Kirchenvorstand
der Lutherkirchgemeinde zu Zwickau
Bahnhofstraße 11

08056 ZWICKAU

Berlin, den 27. 7.1993

Sehr geehrter Herr Pfarrer P [REDACTED]
Sehr geehrte KirchvorsteherInnen!

Durch Pfarrer Dr. K [REDACTED] bekam ich Kopien von einigen mich und meine Arbeit in Zwickau (Sozialdiakonische Arbeit der Stadtmission) betreffenden ~~Unterlagen aus den Stasi-Akten.~~

Darunter war auch ein Schreiben des Kirchenvorstandes der Lutherkirchgemeinde (vom 21.11.1987) an das Landeskirchliche Amt für Innere Mission in Radebeul, in welchem sich der Kirchenvorstand von dem durch mich organisierten Auftritt von Stefan Krawczyk im Lutherkeller (am 07.11.1987) distanziert. Auffällig (und enttäuschend) dabei ist der Sprachgebrauch, welcher bis hin in einzelne Formulierungen sehr dem der entsprechenden staatlichen und Stasi-Organen ähnelt. Dies verwundert umso mehr, als es sich um ein rein innerkirchliches Schreiben handelt, wo es ja eigentlich keineswegs erforderlich gewesen wäre, dem Staate zum Mund zu reden.

Noch etwas schmerzlicher ist die Niederschrift von Herrn Zöphel (damals Mitarbeiter für Kirchenfragen der Abt. Inneres beim Rat der Stadt Zwickau über ein Gespräch mit Herrn Pfarrer P [REDACTED] am 25.03.1988 in dessen Wohnung, woraus hervorgeht, daß Pfarrer P [REDACTED] es regelrecht bedauert, aufgrund des den Lutherkeller betreffenden Mietvertrages mit der Stadtmission keine "Einflußnahme auf die inhaltliche Seite der Veranstaltungen" nehmen zu können. In diesem Zusammenhang erwähnt Herr P [REDACTED] auch Herrn Zöphel gegenüber, daß sich der Kirchenvorstand der Lutherkirchgemeinde im Anschluß an die Veranstaltung vom 07.11.1987 in einem Schreiben an das Ldkl. Amt für Innere Mission von Krawczyk distanziert hat und mangels eigener Einflußnahmemöglichkeit Radebeul gebeten hat, mich zukünftig an der Organisation solcher Auftritte zu hindern.

Ich möchte mit diesem Schreiben nicht eine erneute Diskussion um Stefan Krawczyk entfachen. An ihm werden sich sicher immer die Geister scheiden, solange er sich selbst treu bleibt.

Mir geht es vielmehr um das innerkirchliche (geschwisterliche!) Miteinander zu Zeiten des real existierenden Sozialismus in der DDR. Dafür sind die beiden hier von mir zitierten Dokumente ein sehr trauriger Beleg. Für mich entsteht der Eindruck, daß der Kirchenvorstand der Lutherkirchgemeinde nicht "Kirche im Sozialismus" (mit der ständigen Suche nach - auch im Sinne des Evangeliums befreienden - Freiräumen), sondern Kirche des Sozialismus praktiziert hat. Dies soll keine Anschuldigung sein (obwohl ich natürlich nach der Lektüre der betreffenden Dokumente verständlicherweise nicht ganz emotionsfrei bin), sondern eine Provokation, um über diese unsere DDR-Vergangenheit gründlich nachzudenken und nicht einfach (obwohl es ja so einfach nun auch wieder nicht ist) zur gesamtdeutschen Tagesordnung überzugehen.

Pfarrer Dr. K [REDACTED] bemüht sich um eine Aufarbeitung des Verhältnisses von Staat und Kirche in der DDR, sonst wäre ich wohl noch nicht an diese

Kopie

Unterlagen herangekommen, denn meine eigene Akteneinsicht bei Gauck habe ich bis jetzt noch nicht erhalten.

Mit diesem Schreiben (von dem jeweils ein Durchschlag an den Superintendenten und an Dr. K. [REDACTED] geht), möchte ich diesen Versuch einer Aufarbeitung unterstützen und mit dem Anliegen erweitern, auch das innerkirchliche Verhältnis zueinander unter DDR-Bedingungen mit anzuschauen. Meine Erfahrung innerhalb kirchlicher Kreise in der DDR ist eigentlich fast immer ein sehr wohltuender Zusammenhalt und ein Füreinander-einstehen gewesen. Es war zwar irgendwie schon immer klar, daß es einzelne schwache Stellen (IM's) gibt, dies hat aber der gemeinsamen Solidarität kaum Abbruch getan.

Was mich im Blick auf den November 87 so erschreckt, ist vielmehr die Tatsache, daß sich offenbar ein ganzer Kirchenvorstand dem SED-Staat mehr verbunden gefühlt hat, als der kirchlichen Jugendarbeit der Stadtmission. Sicher, es ist etwas polemisiert, hier den Krawczykauftritt der ganzen Sozialdiakonischen Arbeit gleichzustellen. Doch war dieser Auftritt ein Bestandteil der Konzeption dieser Arbeit (zu der auch noch ganz andere Elemente gehörten und noch immer gehören). Und aus noch einem anderen Grund erscheint mir dieses Polemisieren angebracht: Das Naheliegende im Konfliktfall (der ja offensichtlich bei diesem Auftritt zwischen Luther-KV und Sozialdiakonischer Arbeit vorlag) ist die Suche nach dem Dialog - und wenn dieser scheitert, das Hinzuziehen der entsprechenden kirchlichen Instanz. Ich kann mich aber nicht erinnern, daß es vor oder nach dem Krawczykauftritt diesbezüglich ein Gespräch zwischen KV und mir gab. Somit wirkt also dieser Brief nach Radebeul etwas hinterrücks. Dieser Eindruck verstärkt sich noch dadurch, daß Herr Zöphel einschlägig über diesen Brief und das damit verbundene Anliegen informiert wird. Sicher war fast jedes kirchliche Handeln in der DDR eine Gratwanderung zwischen zu viel oder zu wenig Konformität mit der staatlichen Vorgabe.

Aus meiner Sicht gab es aber an dieser Stelle keinen einleuchtenden bzw. zwingenden Grund, sich dem Staat konform zu zeigen und von dem Handeln eines kirchlichen Mitarbeiters zu distanzieren. Der Lutherkirchgemeinde wären wohl kaum irgendwelche Nachteile daraus erwachsen, wenn sie sich (zumindest Herrn Zöphel und somit dem Staat gegenüber) innerkirchlich solidarisch gezeigt hätte oder zumindest (so wie das Superintendent Mieth immer wieder in bewundernswerter diplomatischer Art gemacht hat) der nicht im unmittelbaren Verantwortungsbereich der Luthergemeinde liegenden Sozialdiakonischen Arbeit den ihr eigenen Freiraum und die Selbstverantwortung zuzugestehen, wodurch es überhaupt nicht mehr erforderlich ist, sich davon distanzieren zu müssen, wenn man es nicht unbedingt will.

Aus der Sicht zurück stellt sich manches anders dar als im Augenblick der unmittelbaren Betroffenheit. Weil wir nicht mehr in der DDR (d.h. unter DDR-Bedingungen) leben, können wir über diese Zeit anders reden. Darin liegt eine Chance.

Mit diesem Brief möchte ich Sie einladen, in der "neuen Zeit" neu über die "alte Zeit" nachzudenken.

Mit freundlichen Grüßen


Frank K. [REDACTED]

Der Kirchenvorstand
der Lutherkirche zu Zwickau
Tel. 5366

Kopie

9540 Zwickau, den 6.10. 1993
Bahnhofstr. 22

Herrn
Frank K [REDACTED]
[REDACTED]
13053 Berlin

Sehr geehrter Herr K [REDACTED]

Wir bestätigen Ihnen den Erhalt Ihres Schreibens vom 27.7.93.
Nach ausführlicher Diskussion und mündlicher Auswertung des
Briefinhalts sehen wir keinen weiteren Handlungsbedarf. !
Wir grüßen Sie und Ihre Frau.

Ev.-Luth. Kirchenvorstand der
Lutherkirchgemeinde Zwickau

[REDACTED]
(P [REDACTED], Pf.)

D für Sup.Mieth Zwickau

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens · Postfach 320101 · 01013 Dresden

Lukasstraße 6
01069 Dresden

Datum 23.10.1995

Herrn Pfarrer
Dr. E. K. [REDACTED]

Auskunft erteilt:

Telefon (03 51) 46 92 -

- über Superintendentur Zwickau -

Nr.: 61201 Z 3

(Bitte bei Antworten diese Nummer angeben)

zu Nr.:

Einsicht in die Akten der Lutherkirchgemeinde Zwickau

Sehr geehrter Herr Pfarrer,

das Landeskirchenamt ist von Ihrem Wunsch unterrichtet worden, ein Schreiben des Kirchenvorstandes der Lutherkirche Zwickau vom August 1993 an den Bundesbeauftragten für die personenbezogenen Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes der DDR - Außenstelle Chemnitz- sowie das Antwortschreiben einzusehen.

Korrekterweise ist das Landeskirchenamt von dieser Absicht in Kenntnis gesetzt worden. Ein Pfarrer hat kein Recht, in die Akten anderer Kirchgemeinden einzusehen. So hat auch ein Pfarrer einer anderen Kirchgemeinde kein Recht, in die Akten der Gemeinde St. Marien einzusehen.

Wenn berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht werden kann, kann jedoch die Einsicht in Kirchgemeindeakten in Ausnahmefällen durch den Kirchenvorstand gestattet werden, wenn schutzwürdige Belange Dritter dem nicht entgegenstehen.

Wie dem Landeskirchenamt bestätigt wurde, hat der Kirchenvorstand der Luthergemeinde Zwickau vom Schreiben des Bundesbeauftragten für die personenbezogenen Unterlagen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit nicht öffentlich Gebrauch gemacht, auch nicht Herrn K. [REDACTED] 13053 Berlin, gegenüber.

Da Herr Kirschneck mit Schreiben vom 27.7.1993 dem Kirchenvorstand mitgeteilt hatte, daß er von Ihnen Kopien eines Schreibens des KV der Lutherkirche Zwickau vom 21.11.87 und die Kopie einer Niederschrift des damaligen Referenten für Kirchenfragen beim Rat der Stadt Zwickau vom 25.03.1988 bekommen habe, hat der Kirchenvorstand in korrekter Weise beim Bundesbeauftragten um die Genehmigung der Akteneinsicht bezüglich dieser Niederschrift gebeten, um im Bedarfsfall zu dem Schreiben von Herrn K. [REDACTED] sachlich Stellung nehmen zu können.

Telefon:
(0351) 4692-0
Telefax:
(0351) 4692-144
(0351) 4692-214

Konten:
Landeskirchliche Kreditgenossenschaft
Sachsen e.G. Dresden
Nr. 100080028
BLZ 850 951 64

Dresdner Bank AG
Nr. 0467450900
BLZ 850 800 00
Stadtsparkasse Dresden
Nr. 0351800862
BLZ 850 551 42

Postgiroamt Leipzig
Nr. 540-901
BLZ 860 100 90

25.10.95

Weiterhin ist korrekt, daß der Kirchenvorstand in diesem Zusammenhang um Auskunft zur Rechtslage hinsichtlich der Weitergabe von Dokumenten aus den Unterlagen des MfS gebeten hat. Der Anlaß für diese Bitte war dadurch gegeben, daß Sie den Kirchenvorstand nicht davon unterrichtet hatten bzw. nicht um Einverständnis zur Weitergabe von Kopien gebeten hatten, die den Kirchenvorstand der Luthergemeinde betreffen.

Dies ist der wesentliche Inhalt des an den Bundesbeauftragten gerichteten Schreibens des Kirchenvorstandes der Lutherkirchgemeinde Zwickau. Da zwischen dem Landeskirchenamt und der genannten Kirchengemeinde Einvernehmen hergestellt wurde, daß die von Ihnen gewünschte Einsicht wegen vorrangig zu berücksichtigender schutzwürdiger Belange Dritter nicht gewährt werden kann, tritt diese Auskunft an die Stelle der Akteneinsicht. Dies entspricht den Prinzipien des Personalaktenrechtes der EKD, die in unserer Landeskirche angewendet werden.

Im übrigen kann Ihnen auf Antrag, sofern das Landeskirchenamt dem zustimmt, in Dresden die Einsicht in das Antwortschreiben des Bundesbeauftragten gewährt werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Dr. Münchow